



**Haushalts- und Finanzausschuss (110.)
Unterausschuss Personal des
Haushalts- und Finanzausschusses (58.)**

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

22. November 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:10 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Christoph Filla, Nadine Filla-Hombach, Dr. Lukas Bartholomei

Verhandlungspunkt:

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz
2017)**

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12500
Drucksache 16/13400 (Ergänzungsvorlage)

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2017 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 – GFG 2017)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12502
Drucksache 16/13400 (Ergänzungsvorlage)

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen zur
Ergänzungsvorlage
*(Teilnehmende Sachverständige und Stellungnahmen siehe
Anlage.)*

* * *

Vorsitzender Christian Möbius: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie sehr herzlich zur 110. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses und zugleich zur 58. Sitzung des Unterausschusses Personal.

(Es folgen organisatorische Hinweise.)

Ich rufe auf:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12500
Drucksache 16/13400 (Ergänzungsvorlage)

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2017 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 – GFG 2017)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12502
Drucksache 16/13400 (Ergänzungsvorlage)

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen zur Ergänzungsvorlage

Ich schlage vor, dass ich zunächst den Sachverständigen die Gelegenheit gebe, auf ihre schriftlichen Statements einzugehen bzw. diese mündlich zu ergänzen. Anschließend haben die Damen und Herren Abgeordnete die Möglichkeit, den Sachverständigen Fragen zu stellen. Als erstem Redner erteile ich somit Herrn Dr. Zentara das Wort. Bitte schön.

Dr. Kai Zentara (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände): Herzlichen Dank für die Einladung der kommunalen Spitzenverbände und die Möglichkeit, zunächst schriftlich und jetzt auch mündlich Stellung nehmen zu können, auch wenn das wieder einmal eine sportliche Herausforderung war, innerhalb weniger Tage eine Stellungnahme über drei Verbände hinweg abzustimmen. Ich möchte mich in bewährter Weise kurzfassen, auf das Schriftliche verweisen und nur zwei, drei Punkte herausgreifen.

Der wesentliche Punkt ist – das wird Sie nicht überraschen – die Forderung der kommunalen Spitzenverbänden, die Sie auch in einem gesonderten Schreiben in den Medien mittlerweile wiederfinden können, einen erklecklichen Anteil der sogenannten Integrationspauschale des Bundes, die am 17. Juli dieses Jahres in der Ministerpräsidentenkonferenz zusammen mit der Bundeskanzlerin beschlossen worden ist und sich derzeit im Umsetzungsverfahren befindet, für die Kommunen zur Verfügung zu stellen, um Integrationsleistungen, die vor allem auf kommunaler Ebene stattfinden, besser umsetzen zu können, so wie es auch der Beschlusslage des Landtags mit seinem Integrationskonzept entspricht. Diesen Appell möchte ich im Namen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände noch einmal ausdrücklich erneuern. Sie kennen unsere Position dazu, und es wäre schön, wenn im Rahmen der Fraktionsanträge, die jetzt gestellt werden, den kommunalen Forderungen Genüge getan würde.

Ein zweiter Punkt, den ich noch herausgreifen möchte, ist das Kontrollergesetz-Transparenz-Gesetz, die sogenannte Hygiene-Ampel. Hier mussten wir leider feststellen, dass in der Ergänzungsvorlage weiterhin keine Mittel vorgesehen sind, um die Konnexitätsausgleichspflicht, die sich aus der Landesverfassung für dieses Gesetzgebungsvorhaben ergibt, zu erfüllen. Auch hier ist unser Appell, es möglichst auf dem Wege der Fraktionsanträge noch zu ermöglichen, dass Mittel in den Landeshaushalt 2017 eingestellt werden, um der Konnexitätsausgleichspflicht für das Kontrollergesetz-Transparenz-Gesetz nachzukommen.

Eine ganz kurzfristige Entwicklung, die wir positiv einschätzen, ist ein Regierungsantrag von SPD und Grünen, der vorsieht, für das LANUV weitere Stellen zur Verfügung zu stellen; diesen habe ich erst heute auf dem Smartphone wahrnehmen können. 40 Stellen sollen es sein. Diese sind aus unserer Sicht dringend erforderlich, um die Aufgaben des LANUV erfolgreich zu erfüllen. Ende letzter Woche erschien ein Bericht über eine Organisationsuntersuchung von PwC. Ich glaube, dieser hat deutlich gemacht, dass dieser Stellenzuwachs durchaus seine Berechtigung haben dürfte, damit die Aufgaben des LANUV auch zugunsten der Kommunen besser erfüllt werden können. – Vielen Dank.

Ulrike Kilp (Landesverband der VHS): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Herzlichen Dank für die Einladung. Ich spreche hier und heute im Namen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen. Ich bin die Verbandsdirektorin des Landesverbands der Volkshochschulen und Sprecherin des Gesprächskreises für Landesorganisationen der Weiterbildung in NRW.

Wir haben seit geraumer Zeit deutlich gemacht, dass die Integrationsaufgaben in der Weiterbildung direkt ankommen, durchschlagen und uns zum Teil in die Knie gezwungen haben. Daher haben wir seit einem Jahr etwa darauf hingewiesen, dass sich unabhängig von der Integrationsfrage die strukturelle Situation der Weiterbildungseinrichtungen auf ein nicht mehr auskömmliches Maß eingependelt hat. Das heißt, wir hatten in den Jahren 2003 und 2004 Kürzungen zu verkraften, den sogenannten Konsolidierungsbeitrag, der bei insgesamt 15 % lag, und entgegen der konjunkturellen Preisentwicklung auch keine weiteren Erhöhungen zu verzeichnen. Daher haben wir im Zuge der großen Integrationsaufgaben, an denen wir uns doch sehr maßgeblich

beteiligt haben, deutlich gemacht, dass wir nicht mehr mit weiteren Programmen auskommen, die wir alle zusätzlich bearbeitet und umgesetzt haben. Das waren Bundesprogramme, seien es die klassischen Integrationskurse, seien es die KompAS-Maßnahmen der BA. Viele landesgeförderte Projekte haben wir durchgeführt, damit möglichst vielen Zugewanderten der Spracherwerb ermöglicht wurde und auch weitere Weiterbildungsangebote zur Verfügung standen.

Daraufhin waren wir sehr zufrieden, dass im Integrationsplan für Nordrhein-Westfalen bereits im September beschlossen worden ist, den Konsolidierungsbeitrag aus den Vorjahren um zunächst 5 % zurückzunehmen, und der weitere Entwurf, der uns heute zur Diskussion vorliegt, sieht eine nochmalige Absenkung dieses Konsolidierungsbeitrages um 5 % vor. Das heißt, wir kommen damit auf einen Stand, der uns zumindest vorläufig in die Lage versetzt, die strukturelle Unterfinanzierung ein wenig auszugleichen; wir haben das auch in unserer schriftlichen Stellungnahme für den heutigen Tag deutlich gemacht. Wir sehen die Wirksamkeit dieser Maßnahme in den Einrichtungen. Es wird zusätzliches Personal eingestellt, allerdings in Maßen und noch nicht so, dass wir alle Aufgaben wirklich bewältigen könnten. Aber die Maßnahmen wirken jetzt. Wir bleiben dennoch bei unserer Forderung, die wir schon seit Längerem erheben, dass eine auskömmliche Finanzierung der Weiterbildung erst dann gewährleistet ist, wenn wir pro Einwohnerin und pro Einwohner einen Sockelbetrag von 10 % pro Jahr an Regelförderung haben, diese Regelförderung auch dynamisiert und um 1 % jährlich erhöht wird.

Man muss zu dem uns hier vorliegenden Entwurf sagen, dass diese Erhöhung lediglich bis einschließlich 2019 beschlossen ist. Das heißt, würde die Regelförderung tatsächlich nur befristet beschlossen werden, dann würden wir in drei Jahren auf einen Sockel zurückfallen, der weder hinnehmbar noch verkraftbar wäre. Insofern möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dieses noch einmal zu überdenken und zumindest in Augenschein zu nehmen, dass drei Jahre ein kurzer Zeitraum für ein flächendeckendes System von 460 Einrichtungen sind, die für die Daseinsvorsorge und für Bildung zuständig sind. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft): Vielen Dank für die Möglichkeit, hier Stellung nehmen zu können. – Die Ergänzungsvorlage setzt den Weg der Landesregierung fort, für zusätzliche Aufgaben auch zusätzliches Personal bereitzustellen. Das wird von uns ausdrücklich anerkannt und respektiert. Dabei ist besonders erfreulich, dass wir festgestellt haben, dass in dem Bereich der Nebenkosten ebenfalls entsprechende Ansätze vorgenommen werden. So werden beispielsweise IT-Ausstattung und Büroausstattung in den Kosten berücksichtigt. Das heißt, es wird nicht mehr davon ausgegangen, dass es sowieso vorhanden ist.

Ein Bereich, den wir in unserer Stellungnahme erstmalig angesprochen haben, weil wir ihn als zukünftiges Aufgabenfeld der Haushaltspolitik aufzeigen möchten, sind die fehlenden Investitionen in den Immobilienbestand. Wir haben zumindest für den Bereich der Finanzverwaltung, aber, soweit ich weiß, auch in vielen anderen Bereichen erhebliche Defizite beim Baubestand und bei der Pflege des Baubestandes. Der BLB,

der für diese Bereiche zuständig ist, sagt uns regelmäßig: Wir liefern das, was ihr bezahlt. – In den Ressorts und in den Einzelansätzen sind allerdings keine Maßnahmen enthalten. Wenn Einzelfälle wie eine inzwischen achtjährige Brandschutzsanierung im Finanzamt Sankt Augustin oder ein seit 2009 am Finanzamt Bielefeld hängendes Sicherungsnetz auftauchen, dann sind das Dinge, die über den Haushalt geklärt werden müssen und in Zukunft die Aufmerksamkeit des Gesetzgebers auf sich ziehen könnten.

Bei den Personalkosten haben wir festgestellt, dass eine Finanzierung dieser Personalkosten auch aus den im Einzelplan 20 ausgewiesenen Minderausgaben in Höhe von 105 Millionen € erfolgt. Die sind bei den Personalausgaben ausgewiesen. Dem stehen 68,7 Millionen € zusätzliche Ausgaben entgegen. Das heißt also, die Einsparungen im Personalhaushalt tragen zur Finanzierung der Ergänzungsvorlage maßgeblich bei.

Im Einzelnen stellen wir fest – die Gewerkschaft der Polizei und die Gewerkschaft der Lehrer sind vertreten und werden darauf sicherlich viel detaillierter eingehen –, dass mit den Stellenzuwächsen Kritikpunkte aus den Haushaltsanhörungen der Vergangenheit aufgegriffen worden sind. Dabei freut es uns ganz besonders, dass der Bereich der Schulleiter bedacht wird. Wir haben hier im Kreis der Sachverständigen in den Anhörungen seit Jahren deutlich gemacht, dass die fehlende Besetzung von Schulleiterstellen eine unmittelbare Folge einer wirtschaftlich unattraktiven Besoldungsgestaltung ist. Wenn das jetzt in Angriff genommen wird, dann darf ich das als einen echten Schritt nach vorne und als Anerkennung der Leistung der in den Schulleitungen tätigen Personen betrachten.

Auffallend ist außerdem, dass der Einzelplan 12 im Ergänzungshaushalt, also die Finanzverwaltung, nicht vorkommt. Das ist dann nicht weiter schlimm, wenn am kommenden Donnerstag bei den Anträgen der eine oder andere Antrag, der vielleicht aus den Fraktionen noch kommt, entsprechende Berücksichtigung findet. Im vorliegenden Fall verweise ich aber gerne auf die Stellungnahme zum Gesamthaushalt bzw. zum Personalhaushalt, in dem wir insbesondere strukturelle Nachbesserungen im Bereich der Steuerfahndung erläutert haben. Da sehen wir einen dringenden Handlungsbedarf für gegeben. Schade, dass das in der Ergänzungsvorlage nicht enthalten ist. – Vielen Dank.

Daniela Schneckenburger (Dezernentin des Kinder- und Jugendbereiches der Stadt Dortmund): Seit etwas mehr als einem Jahr bin ich Beigeordnete für Schule und Jugend der Stadt Dortmund und danke für die Gelegenheit, einen Blick aus kommunaler Sicht auf den Landeshaushalt werfen zu können; denn ich glaube, dass es natürlich eine sehr hohe kommunale Betroffenheit bei allen landespolitischen Entscheidungen gibt, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Hauptlast der Integrationsaufgabe bzw. die Hauptherausforderung der Integrationsaufgabe auch weiterhin auf die Kommunen zukommt. Es ist einiges nicht mehr so stark im Fokus der Öffentlichkeit, aber nichtsdestotrotz sind die Aufgaben, die wir zu bewältigen haben, groß. Insofern sind die beiden Handlungsbereiche, die ich zu vertreten habe, nämlich der

Bildungsbereich und die Jugendarbeit, zwei, auf die es in ganz entscheidendem Maße ankommt.

Ich möchte Ihnen, weil wir keine schriftliche Stellungnahme abgeben konnten, nur ganz kurz zwei Zahlen vortragen, die deutlich machen, worin, exemplarisch anhand der Stadt Dortmund aufgezeigt, die kommunalen Herausforderungen liegen.

Wir haben in Dortmund seit dem Schuljahr 2014/2015 3.500 Schülerinnen und Schüler mehr im System. Wenn Sie das in Klassen umrechnen und dann in Schulen umrechnen, wissen Sie, dass das eine gewaltige Herausforderung ist, die auf eine Kommune oder Stadt wie Dortmund zukommt. Es handelt sich zum Teil um Schülerinnen und Schüler, die im Zuge von Flucht und Asylsuche zu uns gekommen sind. Es sind aber auch Schülerinnen und Schüler nach Dortmund gekommen, weil sie sich mit ihren Eltern im Rahmen der europäischen Binnenmigration in Dortmund niedergelassen haben. Beide Situationen zusammen bedeuten, dass Dortmund keine schrumpfende Stadt mehr ist, sondern eine wachsende Stadt. Der Hebel ist sozusagen umgelegt worden, natürlich mit den entsprechenden Folgen für das Bildungssystem.

Ich möchte betonen, dass ich es daher sehr begrüße, dass es die Landesregierung zeitnah geschafft hat – schon im vorigen Jahr mit einem Nachtragshaushalt, aber auch mit dem vorliegenden Haushalt –, Personal aufzustocken und Lehrerstellen zur Verfügung zu stellen. Denn ohne diese zusätzlichen Lehrerstellen insbesondere im Bereich der Sprachförderung wäre es nicht gelungen, in der Kürze der Zeit Auffangklassen, Integrationsklassen, Willkommensklassen – sie tragen unterschiedliche Namen – in Dortmund einzurichten. Wir haben inzwischen über 200 Klassen, die an den unterschiedlichen Schulen untergebracht sind und auf die diese Aufgabe der Bildungsintegration zunächst einmal zukommt. Danach geht es aber auch um einen Aufwuchs im Regelsystem. Darum ist es notwendig, auch im Regelsystem weitere Stellen zu schaffen und über die Bezirksregierungen zeitnah zur Verfügung zu stellen, um die Schulen damit in die Lage zu versetzen, gegebenenfalls auch Klassen zu teilen und damit den Übergang von Integrationsklassen ins Regelsystem zu bewältigen. Das ist eine enorme Aufgabe und Herausforderung, die mit Sicherheit auch noch die nächsten Haushaltsjahre bestimmen wird. Ich glaube, dass wir uns einig sind, dass Integration nur gelingen kann, wenn Bildungsintegration möglich ist.

Eine zweite Zahl: Wir haben in Dortmund etwa 500 Kinder unter drei Jahre mehr gegenüber den Planungen, die sich zunächst auf das Jahr 2016 bezogen, und 500 Kinder über drei Jahre mehr im System. Das heißt, es sind 1.000 Kinder mehr. Jetzt können Sie sich wieder ausrechnen, wie viele Kindergartengruppen das sind. Dann sehen Sie, welcher Ausbaudruck auf dem System der Frühpädagogik lastet, zumal es bislang nicht gelungen ist, die selbstgesteckten Zielmarken zu erreichen. Es gibt also weiterhin einen hohen Bedarf an Plätzen in Kindertagesstätten, der auch für die Zukunft noch weiterer Anstrengungen bedarf. Darum – das ist ein Punkt, der kommunal besonders wichtig geworden ist – ist es gut und richtig gewesen, mit Brückenprojekten, die die Landesregierung eingerichtet hat, einen unkonventionellen und schnellen Übergang bzw. eine Anbahnung in das System der Frühpädagogik zu ermöglichen. Schließlich kann der institutionelle Aufbau natürlich nicht Schritt halten mit dem, was an Handlungsnotwendigkeiten besteht.

Ausgesprochen wichtig für uns – das war eine sehr gute Botschaft – ist die Verpflichtungsermächtigung, die die Finanzierung der Schulsozialarbeit zunächst für ein weiteres Jahr sicherte. Ich will aber gleichzeitig auch dazu sagen, dass Schulsozialarbeit für die Schulen seit Längerem ein zwingendes Instrument für die Bewältigung ihrer Integrationsaufgabe ist. Es wird nicht möglich sein, auf dieses Instrument zu verzichten. Wir brauchen eine sichere Finanzierung der Schulsozialarbeit, die es uns ermöglicht, vom Prinzip der Jährlichkeit oder Dreijährlichkeit wegzukommen, und anerkennt, dass es sich um eine Daueraufgabe, um einen Teil eines multiprofessionellen Teams an Schulen handelt. Das gilt vor allen Dingen auch vor dem Hintergrund, dass der Fachkräftebedarf im pädagogischen Bereich inzwischen nur noch schwierig zu decken ist. Das hat natürlich unmittelbar etwas mit dem Aufwuchs des Handlungsbereiches zu tun, aber wir stellen zunehmend fest, dass gerade im Feld der Sozialarbeit das Angebot an Stellen groß ist. Daher ist es zwingend notwendig, auch die Expertise, die in der Schulsozialarbeit gewachsen ist, dauerhaft abzusichern und dafür Sorge zu tragen, dass schnelle Wechsel vermieden werden. Das macht eine dauerhafte Finanzierung der Aufgabe zwingend.

Sehr wichtig für uns als kommunaler Schulträger ist das Programm „Gute Schule 2020“. Denn wir müssen bauen, wir müssen unsere schulräumlichen Bedarfe anpassen, und wir haben einen hohen Modernisierungsbedarf, der kommunal ohne die Hilfe der Landesregierung nicht zu bewältigen ist. Insofern ist es ein ausgesprochen gutes Programm, bei dem es aber aus unserer Sicht notwendig ist, den zeitlichen Verfügungsrahmen noch weiter zu strecken. Denn durch das Zusammenkommen verschiedener Förderprogramme auf kommunaler Ebene sind die Arbeitskapazitäten nicht in dem Maße vorhanden, um im erforderlichen Zeitrahmen die Projekte umsetzen zu können. Das ist eine enorme Anstrengung und stößt auch da wieder auf das Problem der Verfügbarkeit von Fachkräften auch im Ingenieurbereich. – Vielen Dank.

Volker Huß (Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme. – Wir finden es sehr positiv, weil einige unserer langjährigen Forderungen erfüllt worden sind. Erfreulich finden wir insbesondere, dass noch einmal zusätzliche Stellen im Tarifbereich für den Bereich Cybercrime und Terrorismus geschaffen worden sind. Das sind Phänomene, die in den letzten Jahren gewachsen sind und auch in Zukunft eine hohe Bedeutung haben werden. Insofern braucht man dafür Fachpersonal. Gut ist in diesem Zusammenhang, dass auch die Vergütungsgruppen für diese Stellen deutlich angehoben worden sind.

Wir hatten schon im Rahmen des 15-Punkte-Programms einen Zuwachs an Tarifstellen. Es gab sehr viele Bewerbungen, aber man muss auch differenziert hingucken. In den unteren Preisklassen gab es viele Bewerbungen auch von Menschen, die die Voraussetzungen gar nicht erfüllt haben. In den oberen Vergütungsgruppen wurde die Luft dünn und zum Teil sehr dünn. Das liegt natürlich daran, dass es viele Mitbewerber auf dem freien Markt gibt, gerade wenn es um IT-Sicherheit und solche Ausbildungsgänge geht. Daher sind wir froh, dass die Vergütungsmöglichkeiten angehoben worden sind.

Was uns allerdings noch ein bisschen fehlt, ist ein zeitgleicher Aufbau von Verwaltungsbeamten. Im Haushalt 2017 sind 184 Stellen für Inspektorinnen- und Inspektorenanwärter bereitgestellt. Das ist aus unserer Sicht zu wenig, weil wir im gesamten Polizeibereich einen Mangel an Verwaltungsbeamten haben, und das führt dazu, dass erhebliche Folgeschwierigkeiten entstehen. Das wird sich auch bei den zusätzlichen Tarifstellen zeigen. Denn die Tarifstellen können Sie nur dann schaffen, wenn Sie Ausschreibungen machen, wenn Sie Arbeitsplatzbewertungen vornehmen usw., aber dafür brauchen Sie qualifiziertes Personal im Verwaltungsbereich. Daran mangelt es, weil auch 2016 nur 150 eingestellt worden sind, und auch dieses Jahr nur 150 fertig geworden sind. Ein Großteil ist auch im Rahmen der Flüchtlingsbewältigung zu den Bezirksregierungen gegangen. Diese fehlen uns natürlich, und das hat erhebliche Auswirkungen auch im Bereich der Beförderungen. Das heißt, Beförderungen können nicht fristgerecht erfolgen, weil die umfangreichen Vorarbeiten nicht erledigt werden können. Insofern hegen wir den Wunsch, hier zusätzliche Stellen zu schaffen.

Ein wesentlicher Punkt bei Tarifbeschäftigten ist natürlich immer, dass diese entfristet werden. Befristete Stellen sind immer negativ. Wenn jemand aus der freien Wirtschaft in den öffentlichen Dienst wechseln will und sieht, dass das eine befristete Stelle ist, geht er dieses Risiko nicht ein. Das ist eigentlich der größte Hemmschuh, den wir im Bereich der Tarifbeschäftigten insbesondere in den höher qualifizierten Bereichen haben.

Sehr positiv ist, dass die Annexkosten dieses Mal auch im Haushalt berücksichtigt sind. Denn wir haben Begleitkosten für Miete und sonstige Dinge, die sonst möglicherweise aus dem Haushalt anderweitig bestritten werden müssten.

Was in diesem Zusammenhang auch positiv ist, ist diese sogenannte Erfüllungsübernahme bei Schadensersatz. Das ist im Haushalt zwar nicht extra erwähnt, aber die Landesregierung hat beschlossen, dass das gesetzlich normiert wird. Das wird natürlich Folgekosten hervorrufen, aber ich denke, das sind keine nennenswerten Kosten, die auf den Landeshaushalt zukommen.

Eine sehr positive Sache ist die Anhebung der Erschwerniszulage für die Spezialeinheiten. Das ist eine langjährige Forderung von uns. Da bewegen wir uns mit der Höhe der Zulage im oberen Bereich der Bundesländer; die Bundespolizei ist noch ein bisschen besser ausgestattet.

Vielleicht ein kleiner Wermutstropfen, den wir hier mündlich anbringen möchten: Es sind nur die Spezialeinheiten der Kreispolizeibehörden genannt. Wir haben eine ähnliche Aufgabenstruktur beim LKA NRW, nämlich die Fahndungsgruppe Staatsschutz, die analoge Aufgaben wahrnimmt, aber in dieser Erschwerniszulagenverordnung nicht berücksichtigt ist. Das wäre ein Punkt, den man aus Gerechtigkeitsgesichtspunkten aufnehmen müsste. – Vielen Dank.

Dorothea Schäfer (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herzlichen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung. – Natürlich begrüßen wir als GEW den Aufwuchs an Stellen und Geld im Einzelplan des Schulministeriums. Wir haben es im

Einzelnen noch mal aufgeführt: Es ist dringend erforderlich, dass die Sprachförderung um 300 Stellen aufgestockt wird und dass es weitere 60 Stellen für die Einführung von „LOGINEO NRW“ gibt. Ich muss es nicht weiter vorlesen; schließlich wissen Sie selbst, was in der Ergänzungsvorlage steht.

Ich möchte mich jetzt auf das für uns im Moment Wichtigste beschränken. Wir sind natürlich sehr froh und freuen uns über die gute Entscheidung, dass eine langjährige Forderung der GEW und dem DGB erfüllt wird, nämlich die Schulleiterinnen und Schulleiter von Grundschulen und Hauptschulen auf die Besoldung A14 anzuheben. Das ist eigentlich lange überfällig und stand auch im Abschlussbericht der Projektgruppe „Schulleitungen“, in der intensiv daran gearbeitet worden ist, wie man auch die Situation der vielen vakanten Stellen an den Grund- und Hauptschulen in den Leitungen verbessern kann. Dazu gehört sicherlich auch eine angemessene Bezahlung.

Allerdings ist in dem Abschlussbericht immer von Schulleitungen die Rede, und das ist auch kein „Verschreiber“. Vielmehr war und ist damit wirklich gemeint, dass auch die stellvertretende Schulleiterin bzw. der stellvertretende Schulleiter mit ins Boot geholt werden müssen und eine Besoldungsgruppe höher – das ist nicht unbedingt A14 – eingestuft werden müssen. Das gesamte Leitbild von Schule und Schulleitung ist darauf ausgerichtet, dass die Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Schulleiterinnen und Schulleiter zusammen mit den Schulleiterinnen und Schulleitern arbeiten.

Sie können auch dem unteren Teil unserer schriftlichen Stellungnahme entnehmen, dass die Vakanzen bei der Besetzung der Stellen der stellvertretenden Schulleiterinnen und Schulleiter sogar noch größer sind. Das ist vielleicht nicht erstaunlich, wenn man weiß, dass sie lediglich eine Amtszulage zu A12 in Höhe von 161,36 € brutto bekommen.

Wir sind auch der Meinung, dass es finanzierbar ist. Der Betrag, der für die Finanzierung der Aufwertung bei den Schulleiterinnen und Schulleitern angedacht ist, ist bei der Projektgruppe für das gesamte Jahr gedacht gewesen – das wird sich noch etwas verzögern –, ganz abgesehen davon, dass die vielen vakanten, nicht besetzten Lehrerinnen- und Lehrerstellen sicherlich schon zu einem großen Aufwuchs an Geld geführt haben.

Wir haben jetzt noch keine Vorlage dazu, wie der Punkt der anderen Besoldung im Gesetz berücksichtigt werden soll. Wir gehen davon aus, dass es sich um eine Überleitung aus der alten in die neue Besoldungsgruppe für dasselbe Amt handelt – es ist also keine Beförderung –, damit auch die Ruhegehaltsfähigkeit für alle und nicht nur für die, die neu eingestellt werden, geklärt ist.

Ich muss auch ansprechen – es ist klar, dass Sie das in dieser Ergänzungsvorlage noch nicht vorgesehen haben –, dass wir natürlich auch eine andere Besoldung für die Lehrerinnen und Lehrer an den Schulformen Grundschule, Sekundarstufe I Hauptschule, Realschule und Sekundarstufe I Gesamtschule brauchen. Es gibt dazu Gutachten, dass es nach der neuen Lehrerausbildung keine Begründung mehr dafür gibt, dass die einen mit A12 und die anderen mit A13Z beginnen. Wir brauchen also für alle das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2, den ehemaligen höheren Dienst.

In dieser Woche machen unsere Grundschullehrkräfte die Aktion „JA 13 – weil Grundschullehrerinnen es verdienen“. Wir glauben, dass es besonders schwierig sein wird, diesen Brocken, also eine bessere Bezahlung für die Grundschullehrkräfte, durchzusetzen. Warum machen wir das in dieser Woche? Wir haben ausgerechnet, dass sie eigentlich ab jetzt unbezahlt arbeiten. Das ist so etwas wie ein umgekehrter Equal Pay Day; schließlich sind es fast 90 % Frauen, die in den Grundschulen arbeiten. Also, wenn sie so bezahlt würden wie andere Lehrkräfte, dann könnten sie eigentlich jetzt aufhören zu arbeiten, und dann hätten sie heute das Geld verdient, das die anderen mit der A13Z-Besoldung schon verdient haben. – Danke schön.

Vorsitzender Christian Möbius: Wir kommen nun zu den Fragen der Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten an die Sachverständigen. – Herr Dr. Optendrenk, bitte schön.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich möchte zunächst herzlichen Dank sagen für die kurzfristige Bearbeitung unserer Anliegen. Das ist schließlich nicht ganz selbstverständlich. Wir arbeiten mit verkürzten Fristen, weil wir uns gemeinsam im Landtag darauf verständigt haben, dass wir das Haushaltsverfahren nicht dadurch verzögert wissen wollen, dass im Haushaltsaufstellungs- und -beratungsverfahren noch eine Ergänzungsvorlage dazugekommen ist. Es gibt durchaus Gründe, warum man ausnahmsweise auch als Opposition der Meinung sein darf, dass man das Verfahren nicht zwingend in die Länge zieht. Das geht ehrlicherweise aber immer ein Stück weit zu Ihren Lasten. Denn die Frist von vier Wochen, die wir ansonsten haben, sollte eigentlich die Regelfrist sein. Jetzt haben wir häufiger angesichts der Situation, in der wir sind, verkürzte Fristen gehabt. Insofern danke ich Ihnen dafür, dass Sie trotzdem da sind, und ich danke besonders denen, die auch schriftliche Stellungnahmen abgegeben haben.

Ich möchte zunächst auf die Lehrerstellen zurückkommen. Wir haben im Haushaltsvollzug 2016 die Mitteilungen aus dem Ministerium bekommen, dass es ganz erhebliche Schwierigkeiten macht, die vom Haushaltsgesetzgeber bewilligten Stellen für alle möglichen Themenbereiche – das gilt sowohl für die Stellen für die Betreuung von Flüchtlingen als auch für die im regulären Bereich – überhaupt zu besetzen, weil der Arbeitsmarkt das offensichtlich nur sehr eingeschränkt hergibt. Deswegen stellt sich gerade dann, wenn wir eine Ergänzungsvorlage beraten, die einen weiteren Aufwuchs an Stellen ermöglicht, die Frage: Wie realistisch ist es denn, dass in den Bereichen, in denen unserer Meinung nach mehr passieren sollte, tatsächlich auch mehr passieren wird? Oder müsste aus Ihrer Sicht eher etwas anderes passieren?

Das möchte ich mit einer Frage an die kommunalen Spitzenverbände verknüpfen. Wir diskutieren darüber, inwieweit wir ganz konkret – Frau Schneckenburger, vielleicht fühlen Sie sich auch angesprochen – zu einer Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen an der Stelle auch in der Weise kommen müssen, dass die Aufgabe da mit Personal ausgestattet und mit Geld hinterlegt wird, wo sie erfüllt werden kann. Sollte das in bestimmten Themenbereichen eher vor Ort passieren, wenn das Landesgeld tatsächlich kommt? Oder machen wir uns völlig vergeblich Gedanken darüber,

wie wir Lehrerstellen ausbringen können, weil wir sie letztendlich nicht besetzen können?

Nicolaus Kern (PIRATEN): Auch vonseiten der Piraten ein herzliches Dank an alle Sachverständigen, dass sie uns zur Verfügung stehen und uns vorab ihre Stellungnahmen haben zukommen lassen.

Herr Dr. Zentara, Sie betonen am Anfang Ihrer Ausführungen, dass die Kommunen vor erheblichen Aufgaben stehen, wenn es darum geht, die Flüchtlinge zu integrieren. Sie schreiben – ich zitiere –, dass eine angemessene Kostenbeteiligung des Landes erforderlich sei. Sonst lasse sich diese wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe nicht bewältigen.

Laut Medienberichten – die Frage richtet sich auch an Frau Schneckenburger – hat die Ministerpräsidentin angekündigt, die auf NRW entfallende Integrationspauschale in Höhe von 434 Millionen € vollständig für das Land zu vereinnahmen und nicht an die Kommunen weiterzureichen. Wie bewerten Sie diese Entscheidung, und in welchem Umfang sollte das Land die Bundesgelder an die Kommunen weiterleiten?

Herr Dr. Zentara, Frau Schneckenburger, auch zum Thema „Unterhaltsleistungen“ und zum Unterhaltsvorschussgesetz möchte ich Ihnen Fragen stellen. In dem gemeinsamen Beschluss von Bund und Ländern vom 14. Oktober 2016 wurde vereinbart, dass der Unterhaltsvorschuss wesentlich ausgeweitet wird und die geänderte Regelung – so war die Ankündigung – bereits zum Januar 2017 in Kraft treten soll. Das wurde von der Ministerpräsidentin in der Unterrichtung des Landtages am 9. November 2016 auch ausdrücklich bekräftigt und sozusagen als Fakt hingestellt.

Aus der Ergänzungsvorlage, die uns hier vorliegt, geht hervor, dass dafür ein Betrag von 4,7 Millionen € berücksichtigt ist. In Ihrer Stellungnahme, Herr Dr. Zentara, gehen Sie davon aus, dass die Summe bei Weitem nicht ausreicht, sondern eher ein dreistelliger Millionenbetrag erforderlich sei, um das zu decken. Wie schätzen Sie die Lage ein? Sehen Sie es als gewährleistet an, dass angesichts des vom Bundeskabinett verabschiedeten Gesetzentwurfes die Kommunen von erheblichen Mehrbelastungen freigestellt sind und dass nicht noch weitere Belastungen aufgrund dieser Gesetzesänderung auf die Kommunen zukommen? Das frage ich vor allem im Hinblick auf den geltenden Konnexitätsgrundsatz.

Frau Schäfer, in Ihrer Stellungnahme sprechen Sie an, dass die Verbesserungen der Rektorenstellen positiv zu bewerten seien. Gleichzeitig weisen Sie darauf hin, dass die Konrektoren eine gleiche Behandlung verdienen würden. Wie stellen Sie sich das genau vor?

Sie weisen darauf hin, dass mit der Ergänzungsvorlage nur haushalterische Mittel benannt seien und das passende Gesetz dazu noch fehle. Was wäre dort aus Ihrer Sicht wichtig zu beachten, damit es zu einer tatsächlichen Verbesserung kommt?

In der Vorlage 16/4476 hat die Landesregierung soeben auf unseren Wunsch hin dargelegt, wie verbreitet der Medienpass NRW ist und dass sie nach Absprache mit der KMK verpflichtende Komponenten der Medienbildung inklusive informatischer Grund-

Haushalts- und Finanzausschuss (110.)

22.11.2016

Unterausschuss Personal (58.)

fi

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

bildung in alle Fächer bis August 2018 einbinden will. Erstens gibt es noch keine Erweiterung des Medienpasses NRW um den Teil „informatorische Grundkenntnisse“, und zweitens sind aktuell nur 25 % aller weiterführenden Schulen mit dem bisherigen Konzept vertraut. Daher meine Frage: Wie soll im Jahr 2017 die Fortbildung aller Lehrerinnen und Lehrer erfolgen, wenn das Konzept noch nicht steht und keine nennenswerten Mittel im Haushalt vorgesehen sind? – Danke schön.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Auch von der Grünenfraktion herzlichen Dank an die Sachverständigen. – Herr Lehmann hat völlig recht: Einige Punkte in der Ergänzungsvorlage, aber auch in den Anträgen der Fraktionen resultieren aus Anregungen in Anhörungen.

Herr Dr. Zentara, wie beurteilen Sie den Anteil des Bundes an den Landesausgaben für die Versorgung und Integration von Geflüchteten? Herr Kern hat schon auf den Bereich der Weiterleitung der Mittel hingewiesen; das war in den letzten Tagen auch in den Medien. Nach unseren Informationen sind 25 % der Landesausgaben Bundesmittel. Wie kann man anhand dieser Relation davon ausgehen, dass Bundesmittel nicht weitergeleitet werden?

Meine nächste Frage an Frau Kilp vom Landesverband der Volkshochschulen lautet: Wie beurteilen Sie die Entwicklung des Bildungsetats im Bereich der Weiterbildung? Sie haben schon von mäßigem Stellenaufwuchs gesprochen. Ich frage ganz bewusst vor dem Hintergrund der Integration von Geflüchteten und der Maßnahmen, die auch die Bildungsträger in der Weiterbildung leisten, wie Sie diese Steigerung bewerten.

Herr Lehmann, wie beurteilen Sie die aktuelle Diskussion um Steuersenkungen, und sehen Sie dafür aus Landessicht Spielräume ohne entsprechende Gegenfinanzierung?

Herr Huß, wie bewerten Sie die Entwicklung der Stellen in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Bundesländern?

Frau Schneckenburger, wie beurteilen Sie die Entwicklung des Bildungsetats insbesondere für die kommunal relevanten Teile, also zum Beispiel für U3-Betreuung und Schule? Sie haben eben ausgeführt, dass Sie die Verstetigung aufgrund der Aufgaben der Integration, die vor Ort langfristig stattfindet, für geboten halten. Aber vielleicht können Sie noch einmal etwas zum Aufwuchs sagen.

Auch an Sie richtet sich die Frage, wie Sie aus kommunaler Sicht die Höhe des Beteiligungsanteils des Bundes an den Landesausgaben für Unterbringung, Versorgung und Integration beurteilen.

Frau Schäfer, wie beurteilen Sie den Bildungsetat für die U3-Betreuung und Schule – ich lasse den Bereich Hochschule bewusst aus, weil kein Vertreter anwesend ist – im Vergleich zu den anderen Bundesländern?

Vorsitzender Christian Möbius: Wir kommen zur ersten Antwortrunde, und Herr Dr. Zentara beginnt. Bitte schön.

Dr. Kai Zentara (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände): Vielen Dank für die Fragen. – Ich bin zu zwei Komplexen gefragt worden, und zwar zu den Kosten im Flüchtlingsbereich und deren Refinanzierung durch Bund und Land sowie zum Unterhaltsvorschussgesetz.

Ich möchte mit den Flüchtlingskosten beginnen. Ich hatte gehofft, dass das aus den schriftlichen Stellungnahmen deutlich wird. Die Kommunen werden ihre Forderung nach einer schwarzen Null, was die Flüchtlingskosten anbetrifft, offensichtlich nicht erfüllen; denn es gibt auf allen kommunalen Ebenen Kostenpositionen, die durch die Bundes- und Landesunterstützung für die Flüchtlingshilfe nicht refinanziert werden. Das ist letztendlich nichts Neues, aber doch von beträchtlicher Wirkung.

Zum einen gibt es den Kostenblock der Integrationskosten. Das betrifft verschiedene Maßnahmen insbesondere auf gemeindlicher Ebene, die durchgeführt werden müssen, um Flüchtlinge zu integrieren; das kann Frau Schneckenburger vielleicht gleich noch genauer ausführen. Hinzu kommen Kosten für den erforderlichen Ausbau der Infrastruktur, zum Beispiel Kindertagesstätten, Schulen und sonstige Maßnahmen, die notwendig sind, weil Städte und Kommunen wachsen und wir insgesamt einen Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen haben.

Zum anderen kommen noch aufwachsende Kosten in den Verwaltungen selbst hinzu, weil sie mehr Personal brauchen, um die zusätzlichen Aufgaben zu bewältigen. Der Landkreistag hat eine Umfrage in seiner Mitgliedschaft gemacht und festgestellt, dass im Zeitraum August 2015 bis August 2016 700 Vollzeitäquivalente und mehr geschaffen werden mussten, um zusätzliche Aufgaben im Bereich der Ausländerbehörden, der Sozial- und Jugendämter, der Jobcenter etc. zu bewältigen. Diese Kostenpositionen sind bisher mit keinem einzigen Cent von Bund und Land refinanziert worden, schlagen sich aber trotzdem in den kommunalen Etats entsprechend nieder.

Deswegen muss ich Ihnen recht geben, Herr Optendrenk: Jeder Cent, der bei uns ankommt, kann sofort verwendet werden, um Personalaufgaben in diesem Bereich zu refinanzieren und auch entsprechende zusätzliche Leistungen für die Aufgabe der Integration zu erbringen. Wenn Sie fragen: „Wo sind die Arbeitskräfte, die refinanziert werden können, um flüchtlingsbedingte Herausforderungen zu bewältigen?“, kann ich Ihnen entgegnen: Bei den Kommunen sind sie angestellt, bisher aber nicht refinanziert.

Was die Mittelflüsse betrifft, haben wir immer anerkannt, dass das Land Nordrhein-Westfalen sich schon in außerordentlich großer Weise an der Refinanzierung beteiligt hat. Allerdings reicht das Geld nicht aus. Was insbesondere die 434 Millionen € aus der sogenannten Integrationspauschale betrifft, so gibt es eine klare Äußerung der Ministerpräsidentin – diese hat sie in der Sendung „Westpol“ am Sonntagabend wiederholt –, dass dieses Geld den Kommunen nicht zur Verfügung gestellt werden soll. Es ist schon erstaunlich und auch ärgerlich, dass das in dieser Eindeutigkeit gesagt worden ist. Das gilt vor allen Dingen dann – und das wurde auch in dieser Sendung deutlich –, wenn man einen Quervergleich mit anderen Bundesländern zieht. Andere Länder stellen prozentual pro Flüchtling durchaus größere Summen zur Verfügung. Dort wurde der Vergleich mit Baden-Württemberg angeführt, wo, glaube ich, von 24.000 € pro Flüchtling die Rede war, während in Nordrhein-Westfalen nur 13.000 € veranschlagt werden. Natürlich müssten Sie einmal nachrechnen, ob es stimmt, was

Haushalts- und Finanzausschuss (110.)

22.11.2016

Unterausschuss Personal (58.)

fiho

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

„Westpol“ berichtet hat. Es ist allerdings nicht ganz einfach, das nachzurechnen. Jedenfalls bleiben Finanzierungsdefizite signifikanter Art, die die kommunale Finanzsituation nicht gerade einfacher machen.

Damit möchte ich zum nächsten Thema, dem Unterhaltsvorschussgesetz, überleiten. Das ist natürlich ein Hammer. Es macht uns in der kommunalen Szene sprachlos, dass man per ergänzender Nummer auf Seite 7 der Einigung zu den Bund-Länder-Finzen mal eben aufschreibt: Ab 01.01.2017 seid ihr zuständig, und die Kosten trägt ihr bitte schön auch alle selber.

Da fragt man sich: Was machen wir eigentlich seit Jahren im Bereich Stärkungspakt? Die Kommunen, zum Beispiel Duisburg, aber auch andere Städte, schaffen es mit Ach und Krach, eine schwarze Null zu schreiben, und dann kommt auf einmal ein riesiger Posten dazu, der die ganze Planung wieder über den Haufen schmeißt. Wir können nur hoffen, dass jetzt doch noch etwas auf der Zielgeraden passiert, das uns aus dieser Situation rettet; denn das ist ein absoluter Sprengsatz, was die Fallzahlen, die Fallkosten und auch den zusätzlichen Aufwand in der Verwaltung anbetrifft. Auch dafür braucht man zusätzliche Leute, die diese Aufgabe übernehmen. Wie das allein organisatorisch zu schaffen sein soll, ist uns schleierhaft.

Unsere Hoffnung ist deshalb, dass man sich zumindest darauf verständigen kann, das Ganze um ein halbes Jahr zu verschieben – es gibt inzwischen einige Stimmen, die in diese Richtung gehen, aber beschlossen ist das bis jetzt noch nicht – und eine Lösung zu finden, wie der Mehraufwand, der den nordrhein-westfälischen Kommunen in diesem Bereich entsteht, gemäß dem Konnexitätsprinzip refinanziert werden kann. Ob die Regeln des KonnexAG im Einzelnen greifen – sie müssen schließlich bestimmte Tatbestandsvoraussetzungen erfüllen –, bleibt abzuwarten. Das hängt auch davon ab, welche gesetzgeberischen Aktivitäten zur Umsetzung dieser bundesrechtlichen Regelung hier noch getroffen werden oder nicht. Letzten Endes ist es aber auch die Aufgabe dieses Hauses, die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen, damit die Kommunen in NRW nicht auf diesen Kosten sitzen bleiben.

Mein Vorschlag wäre: Machen Sie eine Bundesratsinitiative, und drängen Sie die Landesregierung irgendwie dazu, diesem Vorstoß im Bundesrat und an anderer Stelle entgegenzutreten, damit dies zumindest noch nicht zum 01.01.2017 in Kraft tritt; denn das gibt Chaos. Das ist jetzt schon absehbar.

Ulrike Kilp (Landesverband der VHS): Die Frage war, wie ich die Entwicklung des Bildungsetats beurteile. Ich denke, Sie meinen den Weiterbildungsetat. Dazu möchte ich auch ein paar Zahlen ins Verhältnis setzen. Der Anteil des Weiterbildungsetats am Gesamtbildungsetat in Nordrhein-Westfalen beträgt 0,5 %. Unsere Hauptzielgruppe für die Weiterbildung, nämlich die Personen ab 16 Jahren, macht 70 % der Bevölkerung aus. Das heißt, 70 % der Bürgerinnen und Bürger sind eigentlich unsere Zielgruppe. Das macht man sich so nicht klar.

Wofür sage ich das? Wir machen Grundbildung, Alphabetisierung und sehr berufsnahe Weiterbildungsmaßnahmen, um Menschen den Wiedereinstieg in den Beruf zu ermöglichen. Wir bieten den zweiten Bildungsweg der Sekundarstufe I an. Das heißt, bei uns

kann man Schulabschlüsse nachholen. Das ist ein ganz wichtiges sozialpolitisches Instrument. Wir machen auch ganz verstärkt Gesundheitsbildung. Das ist Prävention für die Bevölkerung. Im Bereich der politischen Bildung ergreifen wir insbesondere in diesen Zeiten besonders intensive Maßnahmen, um die Demokratieentwicklung zu fördern. Es gibt darüber hinaus eine ganze Reihe wichtiger Bildungsangebote, die das lebenslange Lernen der Bevölkerung ermöglichen.

Angesichts dieser Zahlen kann ich nur feststellen, dass die seit Jahrzehnten rückläufige Entwicklung der Refinanzierung der öffentlichen Weiterbildung nicht nur in NRW, sondern auch bundesweit eine Verfehlung darstellt, der jetzt entgegengewirkt werden muss. Man kann dabei ruhig erwähnen, dass diverse Vorgängerregierungen dieses Thema nicht hinreichend aufgegriffen haben. Wir sind jetzt in der Situation, dass wir für die besonders wichtigen, hervorgehobenen Aufgaben, die wir jetzt erfüllen – das betrifft insbesondere die Integrationsaufgaben –, einen größeren Schluck aus der Pulle brauchen als bisher.

Gleichermaßen sind wir sehr zufrieden, dass unser Anliegen jetzt erst einmal aufgegriffen worden ist. Es ist endlich anerkannt worden, was wir schon so lange deutlich gemacht haben: Es liegt eine massive strukturelle Unterfinanzierung vor, und wenn man Weiterbildung weiterhin als Daseinsvorsorge betreiben möchte – und ich glaube, wir sind uns alle einig, dass das der Fall ist –, dann brauchen wir hier eine starke Landschaft, und dafür brauchen wir mehr Geld. Das ist für uns keine Frage. – Danke.

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft): Aus der Sicht der Deutschen Steuer-Gewerkschaft ist der Landeshaushalt immer noch deutlich strukturell unterfinanziert. Vor diesem Hintergrund sehen wir für eine Steuersenkungsdiskussion keinen Raum. Wir werden auf Bundesebene – den verfassungsgerichtlichen Vorgaben entsprechend – in einem sehr geringfügigen Bereich derzeit Senkungen vornehmen müssen. Das heißt, beim Einzelnen kommen dann vielleicht 10 oder 15 € im Monat an. Das wird mit Sicherheit nicht das sein, was die Bürgerinnen und Bürger unter dem Begriff der Steuersenkung verstehen.

Auf der anderen Seite dürfen wir feststellen, dass wir am Ende vieler Jahre einer intensiven Sparpolitik immer noch nicht an dem Punkt sind, dass wir eine auskömmliche Steuerfinanzierung unserer Haushalte hätten. Dabei rede ich nicht unbedingt von dem noch verbleibenden Gesamtdefizit in Höhe von 1,6 Milliarden €, sondern ich rede von den Wünschen und Vorstellungen, die wir gerade auch von meinen beiden Vorrednern gehört haben, die dringende Investitionen in den Bereichen Bildung, Infrastruktur, Immobilien und Sicherheit fordern, die wir in diesem Land nicht in einem ausreichenden Maß sicherstellen können. Wir stellen uns dem Glauben, man könne diese Maßnahmen durch Steuersenkungen befördern, entschieden entgegen, wobei wir insbesondere bei den Infrastrukturmaßnahmen auch einen Schritt weiter denken müssen.

Wir dürfen feststellen, dass wir im Bereich der Fachkräfte, also im IT-Bereich und den Ingenieuren, aber auch anderen Fachkräften mit unserer Vergütungstabelle so schlecht aufgestellt sind, dass es schwer ist, für ausgewiesene Stellen qualifiziertes Personal zu gewinnen. Das bedeutet, neben den eigentlich noch erforderlichen zusätzlichen Investitionen in diese Maßnahmen muss auch überlegt werden, wie wir

denn das Personal gewinnen und finanzieren können, um diese strukturellen Aufgaben vorzunehmen.

Vor diesem Hintergrund halten wir es für ganz wichtig, die Steuereinnahmen und Steuermöglichkeiten auszuschöpfen. Dafür bietet sich im Übrigen eine Investition in die Finanzverwaltung an. Auch da schlummert noch eine große Zahl von nicht ausgeschöpften Potenzialen, die allerdings ohne besetzte Stellen und weitere Diskussionen nicht zu heben sein werden. Insofern wird für eine breite Diskussion zu Steuerermäßigungen und Steuersenkungen in Nordrhein-Westfalen auf absehbare Zeit noch kein Platz sein. – Vielen Dank.

Daniela Schneckenburger (Dezernentin des Kinder- und Jugendbereiches der Stadt Dortmund): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Herrn Optendrenk, Sie hatten gefragt, ob die Stellen besetzt werden können. Wenn ich es richtig gehört habe, steckt auch die Frage dahinter, ob in einer solchen Situation Geld anstelle von Stellen nicht vielleicht das bessere Mittel darstellen würde.

Ich kann Ihnen nur sagen, was unsere konkrete Erfahrung vor Ort ist und wie die Rückmeldung der Bezirksregierung Arnsberg dazu lautet. Wir haben derzeit 95 % der ausgeschriebenen, zusätzlich hinzugekommenen Stellen in Dortmund besetzt. Das heißt, es gibt noch einen kleineren Bedarf an Besetzungen. Aber noch ist es gelungen, Fachkräfte für den Bildungsbereich zu gewinnen. Ich betone ausdrücklich das „noch“, weil ich glaube, dass das in den kommenden Jahren schwieriger werden wird. Ich höre, dass Schulleiter sich sehr intensiv für die Abschlussjahrgänge der Referendariate interessieren. Ich wäre vor 20 Jahren vielleicht froh gewesen, wenn das damals auch schon der Fall gewesen wäre. Da war die Lage jedoch ziemlich anders. Was die Lehrerausbildung anbelangt, so folgt diese, wie Sie wissen, einem gewissen Schweinezyklus. Ich glaube, dass man wirklich ein großes Augenmerk auf die Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen richten muss, denn wir werden weiterhin – das sage ich jetzt vor dem Hintergrund einer wachsenden Großstadt – einen wachsenden Bedarf haben.

Dortmund hat inzwischen wieder über 600.000 Einwohner und Einwohnerinnen. An dieser Situation wird sich auch kurzfristig nichts ändern, denn, wie ich vorhin beschrieben habe, wachsen auch Kinder aus dem System nach. Hilft da Geld anstelle von Stellen? Nein, es hilft nicht, wenn die Fachkräfte nicht vorhanden sind.

Das gilt im Grunde genommen auch für alle anderen Handlungsbereiche. Wir haben festgestellt, dass im Zuge des hohen Zugangs von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in unsere Stadt natürlich auch freie Träger verstärkt auf den Markt der pädagogischen Fachkräfte zugegriffen haben. Auch da muss man auf die Ausbildung achten. Zudem muss man darauf achten, dass der Fachkräftebedarf der kommenden Jahre auch ausreichend bedient werden kann, und das ist eher eine Frage von Ausbildung.

Herr Kern hat nach der Integrationspauschale gefragt. Zunächst will ich feststellen, dass sich das Land – das muss man, glaube ich, auch gemeinsam festhalten – angesichts eines Stellenaufwuchses von über 2.000 Stellen im Bildungsbereich natürlich auch mit hohen finanziellen Mitteln an der Integration beteiligt. Nichtsdestotrotz – da

bin ich bei Ihnen, Herr Dr. Zentara – ist es so, dass bestimmte Kosten in den Kommunen nicht abgedeckt sind. Ich kann das anhand verschiedener Beispiele deutlich machen.

Wir hatten und haben hohe Vorhalte- und Strukturkosten für ein Notaufnahmesystem für Flüchtlinge, die zum Teil nicht abgedeckt sind. Wir haben und hatten, insbesondere in meinem Handlungsbereich, Struktur- und Vorhaltekosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, weil das System insgesamt nicht auf die große Anzahl vorbereitet sein konnte. Wir mussten also Übergangslösungen schaffen und wieder zurückbauen. Das sind Kosten, die nicht abgedeckt sind. Das gilt auch für einen Teil der Verwaltungskosten im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, und zwar trotz der Gesetzesänderung und der Vereinbarung einer Pauschale in Höhe von 3.100 €.

Es gibt also eine Unterfinanzierung, und für eine Stadt wie meine, die als letzte Ruhrgebietskommune – das wollen wir jedenfalls hoffen – auch 2017 einen genehmigungsfähigen Haushalt verabschieden wird – das ist jedenfalls die Zielperspektive, mit der sich Rat und Verwaltung inzwischen bewegen; das ist auch für die vergangenen Jahre geglückt –, bedeutet das natürlich eine erhebliche Anstrengung, einerseits auf eine Verringerung des kommunalen Defizits hinzuarbeiten und andererseits durch Aufgaben dieser Art auch in ganze neue Finanzierungsbedarfe gezwungen zu sein.

Insofern muss man, glaube ich, beides sagen: Selbstverständlich beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen an den Integrationskosten der Kommunen, aber es ist auch nicht kostendeckend und ausreichend. Auch das ist ein Teil der Wahrheit, den man an dieser Stelle erwähnen muss.

Was das Unterhaltsvorschussgesetz betrifft, hoffe ich, dass Weisheit einkehren und dieses Gesetz nicht zum 01.01.2017 in Kraft treten wird. Die Schätzungen der kommunalen Jugendämter gehen davon aus, dass nicht wie auf Bundesebene mit einer Erhöhung um 0,3 % der Fälle, sondern mindestens mit einer Erhöhung um 1,5 % gerechnet wird. Manche gehen sogar von 3 % mehr Fällen aus. Das ist eine enorme Herausforderung.

Ich möchte einmal aus der Perspektive meiner Stadt sprechen. Wir haben für den Bereich des Unterhaltsvorschusses einen kommunalen Kostenaufwand in Höhe von rund 4,8 Millionen € pro Jahr. Sollte sich dieser verdreifachen, dann sind Konsolidierungsbemühungen dieser Stadt, die permanent erfolgen, natürlich völlig hinfällig. Diese werden dann durch konterkarierende Effekte eines Gesetzes aufgefressen, das hinsichtlich seiner Kosten-Folgen-Abschätzung auf Bundesebene offensichtlich nicht genügend bedacht worden ist. Das darf weder wegen der Kostendimension noch wegen der Notwendigkeit, ab 01.01.2017 zu handeln, in der Form verabschiedet werden; denn wir haben auch nicht das Personal, und wir können es auch nicht bis zum 01.01.2017 zur Verfügung stellen. Das dürfte nicht möglich sein.

Ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen. Das betrifft das Land Nordrhein-Westfalen zwar nicht unmittelbar, aber zumindest mittelbar über die Kommunen. Es gibt Doppelstrukturen in der Verwaltung. Zwischen den Jobcentern und den Jugendämtern, die den Unterhaltsvorschuss zu leisten haben, gibt es eine hohe Überschneidung in der

Aufgabenerledigung, weil 87 % derjenigen, die in meiner Stadt einen Unterhaltsvorschuss erhalten, Empfängerinnen von Arbeitslosengeld II sind. Dann werden die Ansprüche gegeneinandergerechnet. Hier wäre es also notwendig, auch eine gewisse Bereinigung im Rahmen der Gesetzesänderung vorzunehmen.

Herr Abel hatte nach der Entwicklung des Bildungsetats gefragt. Ja – das habe ich eingangs gesagt –, der Aufwuchs im Landeshaushalt entspricht auch dem Aufwuchs der Aufgabe auf kommunaler Ebene. Wir sind ausgesprochen froh, dass es mit der zeitnahen Zurverfügungstellung von Stellen gelungen ist, Wartelisten von anfangs mehreren Hundert Schülerinnen und Schülern – und das trotz Schulpflicht – so weit abzubauen, dass wir inzwischen eine gute Situation haben. Einige Schülerinnen und Schüler stehen noch auf der Warteliste, es gelingt peu à peu aber immer wieder, diese in das Schulsystem zu überführen.

Das ist eine enorme Herausforderung, die bewältigt worden ist. In dieser Hinsicht hat die Landesregierung schnell und zielgerichtet gehandelt. Selbstverständlich spielt auch die Schulsozialarbeit eine entscheidende Rolle, wenn es um die Frage der Bildungsintegration geht. Auch da hat die Landesregierung eine richtige Entscheidung getroffen, die meines Erachtens bislang stellvertretend für die Bundesebene eingetreten ist, was die Finanzierung dieser Aufgabe anbelangt. Diese Finanzierung fortzuführen wäre mit Verabschiedung des Haushalts des Landes jedenfalls eine richtige Entscheidung.

Nichtsdestotrotz muss man auch festhalten, dass der Bedarf weiterhin vorhanden sein wird. Insofern werden diese Anstrengungen im Landeshaushalt auch weiterhin notwendig sein. Für den Bereich der Kindertagesbetreuung gilt das in derselben Weise. Die Brückenprojekte helfen uns wirklich, weil sie schnell und flexibel zur Verfügung stehen, um auch eine Gruppe von Menschen, die nicht aus einem institutionellen System der Kindertagesbetreuung kommt, zu unterstützen. Das gilt auch für die Menschen, die im Rahmen der Binnenmigration nach Dortmund kommen, also Menschen aus Bulgarien und Rumänien, bei denen das Vertrauen in Staat zum Teil in anderer Weise ausgeprägt ist, als wir es kennen. Gerade da sind Brückenprojekte wichtig, um Integration in Bildung zu ermöglichen.

Wenn man die letzten 20 Jahre der Bundesrepublik betrachtet, erkennt man, dass gemeinsam – und das hat jedenfalls weitgehend auch nichts mit Parteigrenzen zu tun – verstanden worden ist, dass die Bildungsintegration eine Aufgabe ist, die eine enorme Herausforderung darstellt und die darüber entscheidet, wie das Zusammenleben zwischen Zugewanderten und aufnehmender Gesellschaft gestaltet werden kann. Das ist ein Aspekt, an dem man auch mit aller Konsequenz arbeiten muss.

Ich finde es gut, dass es gelungen ist, die Besoldung von Grundschulleitungen – und hier zunächst einmal Schulleiterinnen – anzugehen. Die Grundschulen leisten ein enormes Stück Arbeit, auch Integrationsarbeit gerade in den Stadtbezirken, die Ankunftsbezirke sind, wie beispielsweise bei uns das Stadtquartier Innenstadt-Nord. Dort gibt es sieben Grundschulen, die die Integrationsaufgaben mit einem hohen Einsatz bewältigen. Es erfordert natürlich nicht nur immer eine niedriger besetzte Grundschulleitungsstelle – das ist schon einmal eine hohe Voraussetzung dafür –, sondern auch Grundschulleitungen, die bereit sind, sich dieser Integrationsaufgabe mit dem nötigen

Elan zu stellen und die Schwierigkeiten gemeinsam mit einem Kollegium zu meistern. Deswegen glaube ich, dass es ein richtiger Schritt ist, die Schulleiterinnen und Schulleiter höher zu dotieren und damit auch den Anreiz dafür zu schaffen, dass diese für uns wichtigen Stellen besetzt werden. – Danke schön.

Volker Huß (Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen): Herr Abel hatte mir eine ganze einfache Frage gestellt, wie die Entwicklung der Stellen im Vergleich zu den anderen Bundesländern ist. Das könnte man kurz und knapp mit „gut“ beantworten. Ich möchte es aber noch ein bisschen differenzierter ausdrücken: Die Bundespolizei und Bayern haben einen leichten Vorsprung. Was jedoch den gehobenen Dienst angeht, sind wir in Nordrhein-Westfalen Klassenprimus. Man kann alle zukünftigen Landesregierungen eigentlich nur ermutigen, diesen Pfad auch weiter zu gehen. Das hört sich jetzt nach relativ viel an, dass es bis 2023 2.000 Neueinstellungen geben soll – das ist zumindest geplant –, bedeutet aber, wenn man die Pensionierungen bis 2025 gegenrechnet, dass wir bei dieser Einstellungshöhe im Grunde nur 600 Personen aufbauen, und darin sind noch nicht einmal die sonstigen Abgänge durch Todesfälle oder Frühpensionierungen etc. enthalten.

Die Entwicklung ist insgesamt richtig. Schließlich haben die Ereignisse in den letzten Monaten gezeigt, dass gerade die innere Sicherheit von den Bürgern sehr ernst genommen wird und das Lebensgefühl im Wesentlichen davon abhängt, ob man in einem Land sicher leben kann. Dafür und für die Vermittlung eines Sicherheitsgefühls in der Öffentlichkeit ist maßgeblich die Polizei zuständig. Dazu gehört auch, dass, wenn man eine Anzeige erstattet, der damit verbundene Sachverhalt aufgeklärt wird. Ich glaube, dass wir da auf einem richtigen Pfad sind. Rundherum kann man somit von einer guten Entwicklung sprechen.

Dorothea Schäfer (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Herr Dr. Optendrenk, Sie hatten darauf hingewiesen, dass wir auch jetzt schon viele Stellen nicht besetzen könnten, und danach gefragt, wie es weitergehen solle, wenn noch weitere Stellen bewilligt würden.

Das ist richtig: Zurzeit ist es zumindest für bestimmte Regionen oder Stadtteile wirklich schwierig, ausreichend Lehrkräfte für die zu besetzenden Stellen zu finden. Zu Schuljahresbeginn waren mehr als 1.000 Stellen unbesetzt; das war auch in der Schuljahrespressekonferenz von Frau Ministerin Löhrmann so berichtet worden.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen wirklich das Glück, dass wir noch sehr viele Lehrerinnen und Lehrer in der zweiten Phase ausbilden. Insofern gibt es viele Lehrer, die zum 31. Oktober fertig geworden sind und sich sofort auf die wieder ausgeschriebenen Stellen bewerben konnten, sodass die Situation heute wirklich besser ist als zu Schuljahresbeginn. Wir gehen aber davon aus, dass die Situation zum 1. Februar erneut schlechter sein wird, denn die nächsten Referendarinnen und Referendare werden erst zum 30. April fertig werden, während zum 1. Februar natürlich auch Pensionierungen erfolgen und auch jetzt noch offene Stellen vorhanden sind. In Duisburg, Regierungsbezirk Düsseldorf, laufen die ausgeschriebenen Stellen momentan leer. Das heißt, dort bewirbt sich niemand. Schließlich schauen sich die Referendarinnen und

Referendare die Schulen an und entscheiden sich dann für die Schule, die ihnen am besten gefällt.

Dabei spielt auch die Arbeitssituation insgesamt eine Rolle. Aus unserer Sicht ist es eine kommunale Aufgabe, hier Abhilfe zu schaffen; denn viele der kleineren Schulen haben zum Beispiel ein Schulsekretariat, das nur für wenige Stunden besetzt ist. Oft ist wenig Entlastung gegeben, um die Tätigkeiten, die in jeder Schule anfallen, zu bewältigen. Die Kollegin Borns ist Schulleiterin an einer Grundschule und kann davon ein Lied singen. Das sind zum Beispiel auch Hausmeisterstunden. Die Tätigkeiten, die eigentlich eine Schulsekretärin machen sollte, müssen in solchen Fällen von einer Schulleiterin oder Stellvertreterin übernommen werden, sofern es sie gibt.

Diesbezüglich existieren kurzfristig wenige Lösungen. Wir haben jedoch dem Schulministerium gegenüber einige Ideen mit kurzfristigen Lösungen vorgeschlagen. Von den Schulleitungen sind Appelle an die teilzeitbeschäftigten, beurlaubten und pensionierten Kolleginnen und Kollegen gerichtet worden, die Teilzeit aufzustocken, früher zurückzukehren bzw. den Ruhestand hinauszuschieben. Allerdings hat bei vielen Lehrerinnen und Lehrern die Teilzeitbeschäftigung einen ganz bestimmten Grund, zum Beispiel die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder die hohen Belastungen.

Langfristig muss bei den Hochschulen angesetzt werden. Die Anfängerstudierendenzahlen scheinen nicht eingebrochen zu sein, es gibt aber durchaus hohe Abbrecherquoten. Unser Eindruck ist, dass manche Hochschulen gerade die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung nicht so deutlich in den Fokus rücken. Der Studienbeginn wird wichtig eingeschätzt, um aufgrund hoher Studierendenzahlen die Gelder zu bekommen. Lehrerausbildung bringt jedoch keine Drittmittel. Es ist aber ganz wichtig für unser Land, dass wir gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer haben.

Es existieren im Moment verschiedene Versuche, über einen sehr eingeschränkten Seiteneinstieg in den Bereichen Sport, Kunst und Musik andere Personengruppen für die Stellen zu erschließen. Dahingehend spielt allerdings die Bezahlung und die gebotene Chance, auch wirklich in diesem Schulsystem Fuß zu fassen, eine wichtige Rolle.

Es gibt auch noch Lehrerstellen im offenen Ganzttag. Wir wollen aber auch die Verzahnung. Wir, die GEW, sind der Meinung, dass der gebundene Ganzttag das bessere Modell ist. Die Untersuchungen haben gezeigt, dass man die Abhängigkeit von der sozialen Herkunft mit gebundenen Ganzttagsschulen besser bekämpfen kann, weil diese einen rhythmisierten Tag bieten. Der offene Ganzttag ist aber ganz wichtig für die Eltern. Es sind zwar auch schon Stellen kapitalisiert, die Kommunen bzw. die Träger des offenen Ganztags haben jedoch das Problem, wie sie die Stellen besetzen sollen, wenn die noch vorhandenen Lehrerstellen rausgenommen werden, um Unterricht erteilen zu können.

Herr Kern, Sie haben gefragt, wie wir es uns vorstellen, die Konrektorinnen und Konrektoren einzubeziehen. Im Moment werden die Schulleiterinnen und -leiter bis auf zehn Ausnahmen mit A 13 plus Zulage bezahlt, die Konrektoren mit A 12 plus Amtszulage. Wenn die Schulleiterinnen und Schulleiter auf A 14 angehoben werden, müsste aus unserer Sicht die Anhebung der Konrektoren auf A 13 erfolgen. Zu dem dafür nötigen zusätzlichen finanziellen Mehraufwand existieren Berechnungen. Es

müsste im Gesetz entsprechend verankert werden, ob es sich dabei um eine Beförderung oder um eine Überleitung handelt, denn das Amt haben die betreffenden Personen ja schon lange inne, jedoch nicht die entsprechende Besoldung.

Zum Medienpass. Es ist ein ehrgeiziges Ziel, diesen bis 2018 für alle Schulen verpflichtend festzulegen und die informatorische Grundbildung darin einzubeziehen. Es hapert dabei aber ganz oft an der Ausstattung. Wir sind sehr froh über das Projekt „Gute Schule 2020“ und die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel, mithilfe dessen wir sowohl Schulsanierungen durchführen als auch die digitale Ausstattung finanzieren können.

Zur Frage, wie es mit der Lehrerfortbildung klappt. Ich glaube, dass man in Bezug auf die für die Lehrerfortbildung zuständigen Kompetenzteams den Schwerpunkt definieren muss. Die sollen im Moment alles machen. Bei der Integration benötigen wir eigentlich auch Fortbildungen für die Lehrkräfte, die Kompetenzen in Deutsch als Zweitsprache oder in der Unterrichtung einer ganz buntgemischten Klasse noch nicht mitbringen. Dafür benötigt man vielleicht auch noch andere Kompetenzen, als die, die man ursprünglich in der Ausbildung zur Lehrerin bzw. zum Lehrer gelernt hat.

Herr Abel, Sie haben gefragt, wie der Bildungsetat im Vergleich zu den anderen Bundesländern dasteht. Im Frühjahr fand ein Bildungsmonitor der „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ statt. Dabei stand Nordrhein-Westfalen auf Platz 14, bei den Betreuungsrelationen in der Grundschule, in der Hochschule und im dualen System auf Platz 16. Auf Platz 16 befand sich Nordrhein-Westfalen auch bei der Ausgabenpriorisierung in Bezug auf die Grundschulen, die allgemeinen Schulen ohne die Gymnasien und das duale System.

Ich kann mir vorstellen, dass sich dies durch die Ergänzung zum Haushalt 2017 verbessert. Es ist natürlich viel passiert, aber es sind auch viele neue Aufgaben hinzugekommen. Zum einen gab es im letzten Jahr 40.000 neue Schüler – mehr als geplant. Dafür braucht man einfach mehr Lehrerinnen und Lehrer. Im Rahmen des Schulkonsenses ist die Schüler-Lehrer-Relation in den Grundschulen und Weiterführenden Schulen schrittweise verbessert worden.

Vergleicht man den gesamten Aufwand mit der Zahl der Schülerinnen und Schüler, sind die jetzigen Vorhaben ein guter Schritt. Es gab aber auch viel Nachholbedarf. Die Zahl der Unterrichtsverpflichtungen ist an den Gymnasien in Nordrhein-Westfalen mit 25,5 Pflichtstunden deutlich höher als in Niedersachsen. Auch existieren durch den Bildungsföderalismus ganz große Unterschiede bei der Besoldung. 2013, als es eigentlich die Nullrunde geben sollte, stand Nordrhein-Westfalen sofort auf dem allerletzten Platz. Die Korrektur hat dazu geführt, dass Nordrhein-Westfalen bei der Besoldung im öffentlichen Dienst und bei den Lehrkräften wieder nach oben gerutscht ist.

Auch wenn der Inhalt des Ergänzungshaushaltes eigentlich gut ist, haben wir doch viele Verbesserungswünsche, um die Arbeitsplätze attraktiver zu machen. Die Belastung ist enorm hoch – das wird immer wieder vorgetragen. Teilzeit wird ganz oft auf eigene Kosten ausgeführt, weil die Kolleginnen und Kollegen es nicht anders schaffen und ihre Stunden reduzieren. Damit verzichten sie natürlich auch auf das entsprechende Geld.

Vorsitzender Christian Möbius: Ich eröffne die zweite Fragerunde.

Werner Lohn (CDU): Viele der in der Ergänzungsvorlage aufgegriffenen Themen sind in der Diskussion im Landtag nicht neu. Herr Lehmann, Herr Huß und Frau Schäfer, es sind einige Themen und Forderungen dabei, die Sie von Gewerkschaftsseite schon lange aufgestellt haben und die in verschiedenen Initiativen unter anderem von der CDU aufgegriffen wurden. Ich erinnere an einen unserer Entschließungsanträge zum Dienstrechtsmodernisierungsgesetz, in dem fast alle heute wieder zur Debatte stehenden Themen angesprochen wurden. Dies wurde erst vor einem halben Jahr von SPD und Grünen abgelehnt.

Hat sich aus dem Studieren der Ergänzungsvorlage oder aus Ihren Gesprächen mit der Regierung eine neue Situation ergeben, oder hat sich im Prinzip seit Sommer 2016 dahingehend nichts gravierend geändert, auch wenn es zu einer Einsicht und einem Umdenken der Landesregierung gekommen ist?

Frau Schäfer, Sie haben bei der letzten Anhörung ausgeführt, dass der landesweite Schülerzuwachs ungefähr bei 2,5 % liegt, der Personalzuwachs jedoch nur bei 1 %. Entstehen durch die Ergänzungsvorlage diesbezüglich signifikante Veränderungen, und wenn ja, in welcher Form?

Sie haben schon einiges zu der Frage der Schulleitungsbesoldung gesagt. Dieses Thema ist auch nicht neu. Die bisher diskutierten Vorschläge betrafen auf Betreiben der CDU eine Erhöhung der Schulleiter auf A 14 und der Konrektoren auf A 13. Welche Gründe – außer finanzielle Gründe der Landesregierung – sind Ihnen bekannt, die dazu geführt haben, die Konrektoren auszunehmen? Welche Arbeitsklimafolgen und Personalentscheidungen gehen damit einher? Die Differenz zwischen A 14 und A 12 ist erheblich und wird zu einigen Diskussionen führen.

Herr Huß, die Erhöhung der Stellen für Angestellte im Bereich der Polizei ist richtig, und sie ist lange gefordert worden. Die Stellen sind im Wesentlichen für Cybercrime-Bekämpfung und Terrorismusbekämpfung vorgesehen. Allerdings werden diese Angestelltenstellen künftig wegfallen, ich meine ab dem Jahr 2024. Rechnen Sie damit, dass Cybercrime- und Terrorismusabwehr ab 2024 keine polizeiliche Ausgabe mehr ist? Welche Gründe gibt es, diese Stellen künftig wegfallend zu stellen? Wenn sie weg sind, wer soll die Aufgabe dann übernehmen?

Dorothea Schäfer (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft): Zu der Frage, ob es sich verbessert hat: Ja klar, wenn 436 zusätzliche Stellen geschaffen werden und darüber hinaus noch zusätzliche 26,1 Millionen € Personalausgaben und ca. 3 Millionen € Annexkosten ausgegeben werden, ist das natürlich eine Verbesserung.

Woher kommt das? Jetzt könnte ich ganz stolz sagen: Die GEW und andere Verbände haben nicht locker gelassen. – Sie haben es auch versucht, Herr Lohn. Ich muss ganz ehrlich sagen, dass ich nicht mehr damit gerechnet habe, weil wir immer den Eindruck hatten, dass es ein großer Brocken ist. Wir haben einfach so viele Grundschulen und damit viele Grundschulleiterstellen. Der Druck durch die vielen vakanten Leitungsstellen ist immer größer geworden. Es kommen Beschwerden aus Schulen, denn eine

Schule ohne Schulleiterin bzw. Schulleiter ist nicht gut. Wenn sie dann noch nicht einmal einen Konrektor hat, sondern nur irgendjemand aus dem Kollegium alle Aufgaben der Schulleitung ausfüllen muss, wird die Führung der Schule schwierig.

Warum sind die Konrektoren ausgenommen worden? Das kann ich nicht beantworten. Das können Sie nur die Landesregierung fragen. Ich habe nachgefragt, weil es Irritationen gab. Zum Teil hat das die Presse verursacht, denn, auch wenn in der Presseerklärung des Schulministeriums von „Schulleiterinnen und Schulleiter“ die Rede war, stand in der Presse hinterher „Schulleitung“. Das bedeutet jedoch für uns und die Projektgruppe beides. Wir haben in unserer Stellungnahme im zweiten Punkt sogar fettgedruckt darauf hingewiesen, dass, wer Konflikte in Leitungsteams entfachen will, so agiert. Man sollte das nicht machen.

In einer anderen Stellungnahme haben wir die Frage bezüglich des Abstandsgebots gestellt. Kann ich als Gesetzgeber die Besoldung für die eine Gruppe der Schulleiter um eine ganze Entgeltgruppe anheben, das aber in Bezug auf die Konrektoren nicht tun?

Wie ist die Regelung im gesamten Landesbeamtengesetz bezüglich der anderen Schulformen? An Gesamtschulen sind zum Beispiel die Abteilungsleiterinnen und -leiter für die Jahrgangsstufen 5, 6 und 7 in A 14 eingruppiert. Es war überfällig, die Schulleiterinnen und Schulleiter von Grundschulen und Hauptschulen anzuheben. Man sollte meines Erachtens auch diesen anderen Schritt gleichzeitig gehen. Bei unseren weiteren Forderungen werden wir im nächsten Schritt aber auch nicht locker lassen.

Volker Huß (Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk Nordrhein-Westfalen): Zu der Frage, was sich verändert hat: die sicherheitspolitische Lage in der Bundesrepublik. Die Kölner Silvesternacht hat die gesamte Republik verändert. Aber nicht erst seit Köln existieren in einzelnen Regionen Verhältnisse, über die die Bürger moniert haben. Jetzt, nach Köln wird dies aber stärker. Das ist der Grund, weshalb alle politischen Parteien jetzt die Polizei lieb haben und große Stellenforderungen erfüllen.

Herr Lohn, Sie haben die Erfüllungsübernahme bei Schadensersatzsachen erwähnt. Dieser Aspekt war für uns verwunderlich, es ist aber in der Tat eine schöne Sache. Wir haben vor einem Jahr alle Fraktionen angeschrieben. Die einzige Fraktion, die es begriffen hat, war in der Tat die CDU. Jetzt haben mehr Bundesländer eingesehen, dass es eine wachsende Zunahme der Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte gibt, der man entgegenwirken muss. Wir können es nicht hinnehmen, dass die Polizeibeamtin bzw. der Polizeibeamte hinter dem Schadensersatz herlaufen muss, weil der Schädiger nichts hat. Insgesamt ist das also eine runde Sache.

In Bezug auf das Zulagensystem der Spezialeinheiten haben wir das schon seit langem so gefordert. Das Zulagensystem war leider im Rahmen der Dienstrechtsreformen ausgeklammert. Für uns ist es positiv, dass es aufgegriffen wurde.

Zu den Stellen die kw-gestellt sind und bis 2024 wegfallen sollen – einige davon, die aus dem 15-Punkte-Programm, sollen ab 2020 abgebaut werden. Natürlich müssen

die Aufgaben wegfallender Stellen durch irgendwen übernommen werden. Bei der Polizei besteht das Grundproblem, dass wir keine seriöse Personalbedarfsberechnung haben. Der Landtag müsste uns klar vorgeben, welche Aufgabe die Polizei in Nordrhein-Westfalen konkret erfüllen soll, und welche Aufgaben nicht. Man muss es dem Bürger auch deutlich sagen, wenn polizeiliche Aufgaben abgebaut werden.

Wir gehen aber davon aus, dass bis 2024 – respektive 2020 – diese Stellen nicht einfach wegfallen. Ich kann nicht heute jemanden zur Terrorismusbekämpfung oder Cybercrime-Bekämpfung einstellen und die Stelle dann wegfallen lassen. Das wird nicht funktionieren. Wir gehen davon aus, dass diese Stellen langfristig im Polizeihaushalt bleiben. Ich hatte es eben schon einmal erwähnt: Ich halte es für einen großen Fehler, in die Ausschreibung expressis verbis die Befristung hineinzuschreiben. Das schreckt hochqualifizierte Leute ab. Die geben ihren Job nicht auf, um in den öffentlichen Dienst zu gehen, mit der Möglichkeit, dass ihre Stelle wieder abgebaut wird. Ein guter Personalhaushälter in den Behörden braucht sie nicht abzubauen. Im Tarifbereich besteht ein Personalausgabenbudget, und wenn ich vernünftig haushalte, kann ich den Leuten auch jetzt schon eine Bleibeperspektive bieten.

Wer hindert das Parlament, von Jahr zu Jahr schlauer zu werden?

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen): Als im Sommer 2016 der Haushalt 2017 zum ersten Mal vorgelegt worden ist, waren wir insgesamt über die sich im Einzelplan 12 abzeichnende Entwicklung sehr erfreut – insbesondere über die dort abgebildeten Neueinstellungen im kommenden Jahr. Wir haben mit einer Ausbildungsinitiative von 250 zusätzlichen Kräften im gehobenen Dienst der Finanzverwaltung einen kräftigen Schritt nach vorne gemacht. Selbstverständlich bleiben aber noch eine Reihe von Forderungen oder notwendigen weiteren Schritten offen.

Vonseiten des Parlaments muss noch – vielleicht kommt man in den nächsten Stufen noch dorthin – über die Eingangsbesoldungen im gehobenen Dienst nachgedacht werden. Kolleginnen und Kollegen brauchen, damit sie bei uns anfangen können, ein sehr gutes Abitur mit dreijährigem Studium, und an sie werden hohe Anforderungen bezüglich der Abschlussprüfung gestellt. Diese besolden wir mit A 9, was in Zukunft Veränderungsnotwendigkeiten nach sich ziehen wird.

Insgesamt haben wir aber diese Themen gut transportieren können.

Ebenfalls haben wir die Entwicklung im Beförderungsbereich sehr begrüßt. Es werden sich durch Altersabgänge, aber auch durch strukturelle Überlegungen in den kommenden Jahren deutlich verbesserte Möglichkeiten ergeben. Es kommt allerdings das Problem hinzu, dass wir einerseits jetzt nach einem jahrelangen Beförderungsstau in der Finanzverwaltung endlich die theoretischen Möglichkeiten haben, Beförderungen auszusprechen, andererseits dem die Einschränkungen gegenübergestellt werden, die sich aus der Kombination der besonderen Beförderungslisten in der Finanzverwaltung und dem neuen Dienstrecht ergeben. Damit werden die Vorteile und Chancen der neuen Entwicklung gleich wieder infrage gestellt. Dazu werden wir noch Diskussion zu führen haben. Wenn es tatsächlich darauf hinauslaufen sollte, dass im Bereich

Haushalts- und Finanzausschuss (110.)

22.11.2016

Unterausschuss Personal (58.)

LB

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

der Finanzverwaltung in den nächsten sieben bis acht Jahren keine Beförderungen anstehen, hat das Parlament mit Sicherheit noch ganz große Aufgaben zu bewältigen.

Im Moment steht das allerdings nicht an. Wir sind im Augenblick mit dem Ergebnis sehr zufrieden und setzen jetzt noch darauf, weil wir ja in der Ergänzungsvorlage mit dem Einzelplan 12 nicht vorkommen, dass doch noch bis zur Verabschiedung des Haushalts die ein oder andere Diskussion geführt wird.

gez. Christian Möbius
Vorsitzender

Anlage

23.11.2016/23.11.2016

147

Öffentliche Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses und des Unterausschusses Personal

Ergänzungsvorlage, Drucksache 16/13400

am 22. November 2016, 13.30 Uhr

Stand: 22.11.2016

- Tableau -

Sachverständige/Verbände	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände	Dr. Kai Zentara	16/4477
Sebastian Fiedler Bund Deutscher Kriminalbeamter Landesverband Nordrhein-Westfalen		16/4484
Friedhelm Jostmeier LAAW NRW e.V.	keine Teilnahme	16/4476
Ulrike Kilp Landesverband der VHS	Ulrike Kilp	16/4485
Manfred Lehmann Deutsche Steuergewerkschaft	Manfred Lehmann	16/4479
Arnold Plickert Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk Nordrhein-Westfalen	Volker Huß Andreas Nowak	16/4482
Daniela Schneckenburger Dezernentin des Kinder- und Jugendbereiches der Stadt Dortmund Stadt Dortmund	Daniela Schneckenburger	.I.
Dr. Tobias Hentze Institut der Deutschen Wirtschaft Köln	keine Teilnahme	---
Bund der Steuerzahler NRW e.V. Heiner Cloesges	keine Teilnahme	---
Roland Staude Deutscher Beamtenbund Nordrhein-Westfalen	keine Teilnahme	---

Sachverständige/Verbände	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Dorothea Schäfer Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW	Dorothea Schäfer Rixa Borns	16/4486
Prof. Dr. Thorsten Holz Ruhr-Universität Bochum Lehrstuhl für Systemsicherheit		
